



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FW/013/10

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	01.12.2010
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	16.12.2010		öffentlich

Betreff: Wassergebühren 2011

Sach- und Rechtslage:

Am 15. Januar 2008 fand eine Informationsveranstaltung zur Verfahrenswahl der Aufbereitungstechnik im Wasserwerk Hossengrund statt. Zu dieser Veranstaltung waren auch die Mitglieder des Betriebsausschusses der Gemeinde Altenbeken eingeladen. Die Gesellschafterversammlung der Egge-Wasserwerke GmbH hat dann mit Beschluss vom 05. Dezember 2007 beschlossen, als Verfahren zur Erneuerung der Aufbereitungstechnik Wasser die Membranfiltration einzusetzen. Gründe hierfür waren insbesondere die Verbesserung der Betriebs- und Hygienesicherheit. In der Vergangenheit waren insbesondere bei Starkregenereignissen mikrobiologische Durchbrüche beim Trinkwasser festzustellen.

Insgesamt wurden rd. 1.800.000 € in die verbesserte Trinkwasseraufbereitungsanlage seitens der Egge-Wasserwerke GmbH investiert und die Anlage wurde am 08. Juni 2010 offiziell in Betrieb genommen.

Die dadurch erhöhten Kosten für die Trinkwasseraufbereitung schlagen sich in unserem Einkaufspreis bei der Egge-Wasserwerke GmbH nieder. Diese erhöht sich voraussichtlich um 0,12 €.

Um weiterhin eine kostendeckende Wassergebühr erheben zu können, ist diese entsprechend um 12 Cent/m³ zu erhöhen.

Bisherige Wassergebühr	0,75 €(netto)
Erhöhung des spezifischen Wasserpreises	<u>0,12 € (netto)</u>
neue Wassergebühr ab dem 01.01.2011	<u>0,87 € (netto)</u>

Der Haupt- und Finanzausschuss wird dem Rat in seiner Sitzung am 09.12.2010 hierzu eine Beschlussempfehlung geben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die oben genannte Erhöhung der Wassergebühr und die damit verbundenen Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Wasserversorgung zum 01.01.2011.